Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kraepelin. Druck u. Verlag: Auer Tageblatt u. Vorlagsgesellschaft m. b. H. Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerzgebirge. Fernsprech-Anschluß Nr. 25.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 4.00 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 4.00 Mark. Bei der Post bezogen vierteljährlich 12.00 Mark, monatlich 4.00 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Austragestellen, sowie die Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreis: Die 8abengespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 40 Pfg., Reklamezeile für Aue und den Bezirk Schwarzenberg 100 Pfg., sonst 120 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler infolge Undeutlichkeit kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich leserlich.

Nr. 21. | Mittwoch, den 26. Januar 1921. | 16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Die Zahl der bei der Schlagwetterexplosion in Delsnitz i. Erzg. tödlich Verunglückten hat sich auf 58 erhöht.

•

Der Fehlbetrag der Reichspost für das Jahr 1920 wird auf 8½, für das Jahr 1921 auf 4 Milliarden Mark geschätzt.

•

Nach dem Intransigeant spricht man jetzt in der Reparationsfrage von einer Gesamtsumme von 25 Milliarden Goldmark ohne Zinsen.

•

Die Gemeinden von Brüssel, Antwerpen und Löwen haben die belgische Regierung ersucht, ein zehnjähriges Niederlassungsverbot für Deutsche in Belgien zu erlassen.

•

Die österreichische Bundesregierung hat der Ententekommission ihre Absicht mitgeteilt, am 2. März in Oesterreich die Volksabstimmung über den Anschluß an Deutschland vorzunehmen.

Oberschlesier, denkt an den 3. Februar!

Nv. Die interalliierte Kommission in Oppeln hat die Frist zur Eintragung der Stimmberechtigten in die Stimmlisten zu kurz bemessen. Daran kann gar kein Zweifel sein. Nicht nur aus Deutschland, auch aus dem Auslande, aus Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden, sowie aus Wien und aus allen Teilen Deutschösterreichs sind bei den Regierungsstellen Proteste gegen die kurze Fristbemessung eingelaufen. Am 3. Februar abend 6 Uhr läuft die Frist zur Eintragung in die Stimmlisten ab. Niemand kann damit rechnen, daß die Frist verlängert wird. Jeder Abstimmungsberechtigte aus dem Reich muß bis zu diesem Datum seine Eintragung erwirkt haben. Zeit ist jetzt mehr als Geld. Niemand darf auch zögern, niemand darf die Eintragung bis auf den letzten Tag hinausschieben und glauben, daß er immer noch rechtzeitig komme. Das Eintragungsformular sieht eine Reihe von Formalitäten vor, die unbedingt erfüllt sein müssen. Wird wegen Zeitmangel der einen oder der anderen Vorschrift nicht genügt, so wird nachher von polnischer Seite bestimmt die rechtmäßige Eintragung in die Stimmlisten bestritten werden. Es hat sich auch gezeigt, daß bereits eine Reihe von Rückfragen nötig geworden ist. Zur Erledigung solcher Rückfragen braucht es aber auch Zeit, und schon aus diesem Grunde ist es verkehrt, bis zum letzten Termin zu warten. Erfreulicherweise lauten die Berichte, die bei den zuständigen Stellen in den letzten Tagen über die Lage in Oberschlesien eingegangen sind, gut. Das Deutschtum hofft zuversichtlich auf einen guten Wahlsieg. Der deutsche Erfolg wird nicht fehlen, wenn die Brüder aus dem Reiche ihre Pflicht tun. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß die Zahl der Eintragungen in die Stimmlisten schon überaus groß ist. Aber wir brauchen jeden Mann und jede Frau. Keiner darf zaudern, keiner darf fehlen. Und wenn einer hier und da Bedenken tragen sollte, wegen der Unsicherheit im Abstimmungsgebiet nach Oberschlesien zu reisen, sei ihm gesagt, daß die deutsche Regierung alles tun wird, um auf eine Abstimmung in Ruhe und Ordnung zu wirken. Schon hat die interalliierte Kommission eine Reihe von Anordnungen erlassen, die die Sicherheit verbürgen sollen. Die deutsche Regierung wird aber darauf dringen, daß diese Anordnungen nicht auf dem Papier stehen bleiben. Es hat also keiner das Recht, jetzt aus Aengstlichkeit oder Furcht zu Hause zu bleiben. Die Heimat ruft, und diesem Rufe muß jeder folgen. Vor allem aber kommt es jetzt darauf an, die kostbare Zeit, die wenigen Tage bis zum 3. Februar, nicht verstreichen zu lassen, sondern jeder Stimmberechtigte, der noch nicht in die Listen eingetragen ist, muß so schnell wie möglich die Vorbedingungen erfüllen, die ihm allein sein Stimmrecht sichern.

Kapital und Kapitalertragssteuer.

rsh. Noch immer herrscht im großen Publikum über die durch die Finanzreform neu eingeführte Kapitalertragssteuer erhebliche Unklarheit, die mitunter in erstaunlicher Weise zutage tritt. Vielfach wird nämlich angenommen, daß 10 Prozent von jeder bei einer Sparkasse oder einem sonstigen Geldinstitut angelegten Summe dem Staat verfallen und im Volksmunde gilt daher der Ausspruch: Behaltet Euer Geld zu Hause, wer 1000 Mark auf die Sparkasse oder die Bank trägt, bekommt nur 900 Mark zurück. 100 Mark behält der Staat für sich. Diese Anschauung ist natürlich gänzlich falsch. Die Kapitalertragssteuer, die bekanntlich 10 Prozent beträgt, wird, wie der Name sagt, auf das Einkommen aus dem Ertrage von Kapitalanlagen, also in der Hauptsache auf Dividenden und Zinsen gelegt und nur von den Zinsen entnommen. Ein Beispiel möge die 10prozentige Kürzung veranschaulichen: Jemand legt ein Kapital von 5000 Mark auf Zins bei einer Bank oder Sparkasse zu 4 Prozent an. Er bekommt von diesem Kapital an Zinsen jährlich 200 Mark. Diese Zinssumme wird von dem Bankinstitut für das Reich um 10 Prozent Kapitalertragssteuer gekürzt. Der Einleger erhält also nicht jährlich 200 Mark, sondern nur 180 Mark ausbezahlt, während die Bank oder Sparkasse 20 Mark an den Staat abführen muß.

Es ist also gerade so, als ob der Einleger sein Kapital anstatt mit 4 Prozent mit 3,6 Prozent verzinst erhält. Der für ihn infolge der Kapitalertragssteuer entstehende Zinsverlust beträgt also nicht 10 Prozent, sondern 0,4 Prozent. Die 4prozentige Kapitalanlage verzinst sich, wie erwähnt, daher mit 3,6 Prozent, dementsprechend eine 3½prozentige mit 3,15 Prozent, eine 3prozentige mit 2,7 Prozent. Nun verzinsen sich jedoch bei dem augenblicklichen Stand der Rentenpapiere die meisten Anlagen erheblich höher, mit 4½ bis 5 Prozent, sodaß die Verzinsung trotz der Kapitalertragssteuer in den meisten Fällen noch immer über 4 Prozent beträgt. Die Kapitalertragssteuer, die in gewissem Sinne an die Stelle der früheren Vermögenssteuer getreten ist, ist deshalb gerechter als diese, da sie sich nach der Höhe der Kapitalsbeträge bemißt. Sie trifft auch nur das bewegliche, d. h. das geldliche Vermögen, während die Vermögenssteuer auch den Grundbesitz erfaßte. Im höchsten Grade kurzsichtig ist es daher, wenn Inhaber von Kapitalien ihr Geld zuhause aufheben oder gar Bankguthaben abheben, das Geld im Strumpf trägt selbstverständlich keine Zinsen und das Aufbewahren im Kasten schwächt die deutsche Wirtschaft weiter. Alle diejenigen, die so handeln, schädigen das allgemeine Wohl und noch mehr sich selbst.

Vizekanzler Heinze über die Reform der Rechtspflege.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde die Aussprache über den Haushalt des Reichsjustizministeriums und die Interpellation über die Anwendung des Amnestiegesetzes fortgesetzt. Reichsjustizminister Dr. Heinze führte dabei folgendes aus: Nach den gewaltigen Erschütterungen, die unser Vaterland erlitten hat, will ich in Verbindung mit der Uebersicht über die Arbeiten der Reichsjustizverwaltung auf die allgemeinen Fragen eingehen, die unsere Justiz bewegen. Für absehbare Zeiten wird der Kampf, den Deutschland zu führen hat, ein Kampf ums Recht sein. Unser Rechtsleben ist zweifellos schwer erschüttert, daher müssen die berufenen Stellen mit allen Mitteln an seiner Gesundung arbeiten. Vor allem muß die Gesetzgebung neue Bahnen einschlagen. Dringend notwendig ist ein Abbau der Kriegsgesetzgebung; denn die Ueberspannung der Gesetzgebung während des Krieges hat dazu beigetragen, das Recht dem Volke zu entfremden. Man darf daher von der Gesetzgebung nicht zuviel erwarten. Die großen Justizgesetze stellen doch gewissermaßen nur das Knochengerüst für das gesamte Recht dar. Sie dürfen nicht übereilt werden. Gesetzgebung und Praxis müssen im engsten Zusammenhange arbeiten. Diese Zusammenarbeit ist aber gerade in Deutschland besonders erschwert. Pflicht der Reichsregierung ist es, die einzelstaatlichen Justizverwaltungen bei der Vorbereitung der Gesetze zu hören. Ich habe keinen Zweifel, daß die Länder dieser Auffassung volles Verständnis entgegenbringen, auch hoffe ich, tüchtige jüngere Juristen aus den Ländern auf einige Zeit im Reichsjustizministerium beschäftigen zu können. Die Angriffe gegen unsere Gerichte und Richter beziehen sich zum wenigsten auf die gewaltigen Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Ziviljustiz, vielmehr fast nur auf die Strafjustiz. Unter den Tausenden und aber Tausenden von Strafurteilen können natürlich objektive Fehlsprüche vorkommen; deswegen kann aber nicht die ganze Justiz verdammt werden.

Unser Richterstand ist unantastbar

und bringt immer in den sozialen Geist unserer Zeit ein. Unsere Rechtsprechung muß nach wie vor auf einer angemessenen Verbindung des gelehrten Richtertums mit den Laienelementen beruhen. Ich verkenne natürlich nicht die hohe Bedeutung der übrigen in der Rechtspflege tätigen Personen. Besonderer Wert ist auf die Ausbildung der Juristen zu legen. Dabei kann das Studium des corpus juris nicht entbehrt werden. Wie Praxis und Wissenschaft zu verbinden sind, dafür gibt uns das Reichsgericht ein glänzendes Beispiel. Die Arbeiten des Justizministeriums sind zunächst auf die große Reform des Strafrechts gerichtet. Die kürzlich erschienenen Entwürfe der Strafrechtskommission sind unter wesentlicher Mitwirkung des Reichsjustizministeriums entstanden. Unter Berücksichtigung der öffentlichen Kritik wird der amtliche Entwurf dem Parlament vorgelegt werden. Gleichzeitig wird ein neues Strafvollzugsgesetz vorgelegt. Auch bedarf das Bürgerliche Gesetzbuch einschneidender Aenderungen, besonders auf dem Gebiete des Dienst- und Mietsvertrages. Ein Reichsgesetz über die Stellung der unehelichen Kinder ist in Vorbereitung. Eine neue Strafprozeßordnung liegt dem Reichstage bereits vor. Eine neue Zivilprozeßordnung ist in Vorbereitung. Die Gerichtsverfassung wird stark abgeändert werden. Im Übrigen wird auf eine Vereinfachung des Instanzenzuges hingearbeitet werden. Bei der bevorstehenden Reform wird es hoffentlich gelingen, die Wünsche der Reichsanwaltschaft zu erfüllen. Da die großen Reformen noch längerer Zeit bedürfen, wird dem Reichstage eine Novelle zur Entlastung der Gerichte zugehen.

Mit der auswärtigen Politik ist die Justiz vor allem durch die

Verfolgung der sogenannten Kriegsverbrechen

in Verbindung getreten. Es ist bemängelt worden, daß noch keine größere Zahl von Verfahren zu Ende geführt worden ist. Man verkennt dabei die ungeheuren Schwierigkeiten der Erledigung. Die Angaben in der großen Auslieferungsliste wie auch in der sogenannten ersten Liste sind nicht so genau, daß mit diesem Material das Verfahren durchgeführt werden könnte, daher mußten die Alliierten um Ueberlassung des Belastungsmaterials in jedem einzelnen Falle gebeten werden. Erst in Spa wurde zwecks Vereinfachung des Verfahrens ein direkter Verkehr vereinbart. In einigen Fällen ist auf Ersuchen des Oberreichsanwalts das Material durch die Alliierten bereits zugestellt worden. Die Erwartung, daß nach Eingang dieses Materials in kürzester Frist die Entscheidung über die Erhebung der Klage fallen könnte, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Das ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß in den Prozeßordnungen Frankreichs und Belgiens Anwesenheit des Beschuldigten, seines Verteidigers und des Vertreters der deutschen Anklagebehörden bei den kommissarischen Vernehmungen von Zeugen nicht zugelassen ist. Daher können Einwendungen gegen die Angaben der ausländischen Zeugen naturgemäß keine Berücksichtigung finden. Notwendig ist aber auch, die Widersprüche durch erneute Beweisaufnahme aufzuklären; auch darf der Oberreichsanwalt den Schutz, auf den der Beschuldigte Anspruch hat, nicht vernachlässigen. Trotz aller Schwierigkeiten bin ich mit dem Oberreichsanwalt bemüht, die Durchführung möglichst zu beschleunigen, und ich bin überzeugt, daß das Reichsgericht seinen Ruf, Hüter des Rechts zu sein, in vollem Maße wahren wird. Der Rechtsspruch gegen den Oberleutnant Marloh ist von dem Kriegsgericht gefällt worden. Die Kriegsgerichte sind jetzt aufgehoben. Die deutsche Justizverwaltung hat auf sie keinen Einfluß gehabt. Die sogenannten Mörder von Thal sind durch Schwurgerichtsurteil freigesprochen worden. Ich wünsche, daß bei diesen Gerichten in Zukunft alle Bevölkerungskreise nach Möglichkeit beteiligt werden. In der Flensburger Angelegenheit ist das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten eingeleitet worden. Gegen den General Ludendorff hat sich kein Verdachtsmoment am Kapp-Putsch ergeben. Auf das Geständnis des Husaren Runge hin ist das Ermittlungsverfahren gegen Oberleutnant Vogel und die anderen Beteiligten eingeleitet worden. Gegen die Staatsbürgerzeitung, die zu Verbrechen aufgefordert haben soll, ist gleichfalls das Verfahren eingeleitet worden. Sollte das Reichsgericht in Leipzig die drei abgeurteilten Arbeiter noch länger in Untersuchungshaft behalten und das Verfahren gegen sie zurückstellen, um die Aburteilung der Offiziere zu beschleunigen? Die Aburteilung der Arbeiter war nur auf sachliche und nicht auf politische Gründe zurückzuführen. (Unruhe links.) Den Erlaß des Ministeriums, wonach die Verwaltung ihre Aufmerksamkeit auf bolschewistische Bestrebungen zu richten hätte, halte ich für absolut pflichtgemäß. (Zustimmung bei der Mehrheit.) Hauptmann v. Kessel ist durch einen Spruch des Landgerichtes amnestiert worden. Oberleutnant Vogel, der gleichfalls amnestiert worden ist, ist noch nicht endgültig frei. Das Kammergericht hat auf Beschwerde des Staatsanwalts den Beschluß des Landgerichts aufgehoben. Bei dem Abschluß von Rechtsverträgen mit fremden Staaten wird das Justizministerium intensiv beteiligt werden. Schließlich ist es Aufgabe des Reichsjustizministeriums, die kargen Rechte, die uns der Friedensvertrag läßt, in zäher juristischer Arbeit klarzulegen. Dadurch können der deutschen Volkswirtschaft ungeheure Werte gerettet und viel Unglück abgewendet werden. Die Höhe, auf der sich unsere Justiz befindet, gibt volle Gewähr dafür, daß sie in diesem heißen Kampfe nicht versagt. (Lebhafter Beifall.)

Starkes Anwachsen der Erwerbslosigkeit

Die Folgen von Spa.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit: Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist in der Zeit vom 15. Dezember bis 1. Januar um 48 000 auf rund 400 000 gestiegen, und zwar hat die Zahl der männlichen von 292 000 auf 333 000, die der weiblichen von 74 000 auf 76 000 sich erhöht. Der besonderen Steigerung der männlichen Erwerbslosen entspricht die starke Zunahme der Familienangehörigen von 361 000 auf 454 000. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die unterstützten Erwerbslosen mit ihren Angehörigen nur einen Bruchteil der wirklichen Erwerbslosen bilden. Tatsächlich dürfte die Zahl der Erwerbslosen und ihrer mitbetroffenen Angehörigen das Doppelte der vorgenannten Ziffern überschreiten, wozu noch die sehr große Zahl der sogenannten Kurzarbeiter tritt. Wenn trotz der Arbeitsstreckung und trotz der Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge, durch die mehr als 200 000 Arbeitern Beschäftigung verschafft worden ist, die Erwerbslosigkeit jetzt gewaltig anschwillt, so zeigen sich damit die Folgen des Kohlenabkommens von Spa, dessen drosselnde Wirkungen auf die deutsche Industrie mehr und mehr in Erscheinung treten.

SLUB Wir führen Wissen.